

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Langhofer - 27.5.2007

Geltung der Bedingungen.....	1
Zustandekommen des Vertrages.....	2
Fernabsatz.....	2
Individuelle Software / Software von Drittanbieter.....	2
Hosting - Webhosting.....	4
Webseitenerstellung.....	4
Domains.....	4
Email Account.....	5
Firewalls, Spambekämpfung und Virenschutz.....	5
Updates.....	6
Bandbreite.....	6
Passwörter.....	6
Entstörung.....	6
Leistungsumfang.....	6
Entgeltentrichtung, Zahlung & Zahlungsverzug.....	7
Änderungen der AGB und Entgelte.....	8
Änderungen der Kundendaten.....	8
Lieferung & Transport von Ware.....	8
Liefertermine.....	8
Rücktritt vom Vertrag.....	8
Auflösung aus wichtigem Grund/Sperre.....	9
Datenschutz.....	9
Datensicherheit.....	10
Gewährleistung.....	10
Haftung und Haftungsbeschränkung.....	10
Sonstige Rechte und Pflichten.....	11
Konkurs des Auftraggebers.....	11
Provisionen.....	12
Tod des Auftraggebers.....	12
Rechtsnachfolge.....	12
Berechtigte Nutzung durch Dritte.....	12
Unberechtigte Nutzung durch Dritte.....	12
Kostenlose Leistungen.....	12
Kostenvoranschlag.....	12
Leistung durch Dritte.....	13
Salvadorsche Klausel.....	13
Nebenabsprachen.....	13
Schlussbestimmungen.....	13

Geltung der Bedingungen

1. Sofern in diesen AGB nichts anderes vereinbart ist, gelten die allgemeinen Lieferbedingungen, herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs, in der jeweils geltenden Fassung.
2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") von Fa. Langhofer (nachfolgend "Langhofer") gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die von Langhofer gegenüber dem Vertragspartner (nachfolgend "Auftraggeber") erbracht werden.
3. Sie gelten für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
4. Geschäfts- bzw. Lieferbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Diese AGB gelten ebenfalls für nach Vertragsabschluss zugesandten Zusatz- und Änderungsaufträge.

6. Diese AGB samt den für die gegenständlichen Leistungen maßgeblichen und nicht individuell vereinbarten Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei Langhofer zur Einsichtnahme bereit bzw. sind auf der Homepage von Langhofer (unter www.langhofer.at) abrufbar.

Zustandekommen des Vertrages

7. Der Vertrag mit Langhofer kommt zustande, sobald der vom Auftraggeber erteilte Auftrag von Langhofer schriftlich, per Telefax, online oder per Email angenommen wurde.
8. Alle Angebote von Langhofer sind immer freibleibend.
9. Erfolgt die Annahme durch Langhofer nicht ausdrücklich, sondern durch Lieferung an die vom Auftraggeber bekannt gegebene Anschrift oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung (z.B. Eröffnung des Internet-Zuganges oder Bekanntgabe von User-Login und Passwort oder Errichtung eines Web-Space) durch Langhofer, ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zu Stande gekommen.

Fernabsatz

10. Für Verträge, die ohne gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragspartner z.B. durch Bestellscheine, Inserate, Telefon, Telefax, Internet, Onlineshop, etc. abgeschlossen wurden und es sich dabei um ein Verbrauchergeschäfte handelt, gilt:
11. Der Vertrag/Auftrag ist erst dann gültig, wenn Langhofer den Vertrag/Auftrag schriftlich unter Bekanntgabe des Firmennamens, der Firmenanschrift sowie der wesentlichen Eigenschaften der Ware, des Preises und der Lieferkosten bestätigt hat.
12. Ist der Auftraggeber Konsument, so kann er von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag innerhalb von 7 Tagen (Deutschland: 14 Tage) ab Erhalt der Lieferung zurücktreten, wobei der Samstag nicht als Werktag gilt. Ist der Auftragnehmer seinen Informationspflichten nach Punkt 10.1 nicht nachgekommen, beträgt die Frist 3 Monate.
13. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der oben genannten Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird. (Wir empfehlen, dass Sie die Rücktrittserklärung als eingeschriebenen Brief aufgeben damit Sie eine Bestätigung vorweisen können, falls am Postweg Ihr Brief verloren geht.)
14. Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Auftraggeber erhaltenen Ware statt. Die Kosten der Rücksendung gehen zu lasten des Auftraggebers.
15. Die Ware sollte in ungenutztem und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind oder deren Verpackung beschädigt ist, wird von Langhofer ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung erhoben. Gleiches gilt, wenn bei der Rückgabe der Ware Zubehör oder Teile fehlen.
16. Vom Rücktrittsrecht des Verbrauchers in einem Fernabsatzgeschäft sind ausdrücklich ausgenommen Waren, welche nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden, Audio oder Videoaufzeichnungen oder Software, die vom Auftraggeber entsiegelt wurde. Weiters Dienstleistungen, mit deren Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluß begonnen wird, Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte mit Ausnahme von Verträgen über periodische Druckschriften. Weiters sind die in § 5b KSchG aufgelisteten Verträge ausgenommen.
17. Sollte die Ware oder Teile davon innerhalb der Zeitspanne auftreten, in der noch die gesetzliche Gewährleistung gilt, so setzen Sie sich mit Langhofer in Verbindung. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung um einen kostenlosen Rücktransport der Ware an Langhofer zu veranlassen.
18. Bei technischen Fragen stehen Ihnen bis auf weiteres die Mitarbeiter von Langhofer per Email zur Verfügung, jedoch bitten wir Sie bei spezifischen Fragen sich direkt an den Hersteller zu wenden.
19. Ansonsten gelten für die Fernabsatzgeschäfte die einschlägigen Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

Individuelle Software / Software von Drittanbieter

20. Bei der Lieferung lizenzierter Software von Dritten bestätigt der Auftraggeber die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software. Für Software von Dritten wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen, auch wenn Langhofer den Einsatz der Software empfohlen hat. Der Auftraggeber hat die für solche Software vom Autor/Hersteller angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten. Jedenfalls hält der Auftraggeber Langhofer vor

Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen des Auftraggebers zur Gänze schad- und klaglos.

21. Bei individuell von Langhofer erstellter Software ist der Leistungsumfang durch ein von beiden Vertragsparteien gegengezeichnetes Lastenheft bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und ggf. eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei Langhofer, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
22. Langhofer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Auftraggebers genügt, sofern dies nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht wurde, oder in der vom Auftraggeber getroffenen Auswahl mit anderen Programmen und unter allen Systemkonfigurationen zusammenarbeitet, oder dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können. Bei Unternehmensgeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt.
23. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Die Nutzung der Dienstleistungen von Langhofer durch Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Langhofer
24. Werden von Langhofer gleichzeitig Hard- und Software geliefert, soberechtigten allfällige Mängel der Software den Auftraggeber nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrags über die Erbringung von Internetdienstleistungen. All dies gilt nicht, falls unteilbare Leistungen im Sinne von § 918 Abs 2 ABGB vorliegen.
25. Die von Langhofer gelieferten Programme werden Ihnen nur zum Gebrauch als Lizenznehmer überlassen und nicht verkauft. Langhofer behält sich alle Rechte, die Ihnen nicht ausdrücklich übertragen werden, vor. Die Diskette / CD / DVD, auf die/der die Software übertragen wurde, gehören Ihnen. Langhofer und dessen Lizenzgeber sind jedoch Eigentümer der Software selbst und können die Software zu ggf. abweichenden Preisen an andere Kunden verkaufen, vermieten, verleasen oder verschenken.
26. Sofern Sie keine Client/Server bzw. Mehrfachlizenzen erwerben, ist dem Auftragnehmer die Benutzung (Installation und/oder Ausführung) einer Kopie der Software auf nur einem Computer gleichzeitig erlaubt.
27. Die Software-Lizenz erlaubt Ihnen eine einzige Kopie der Software in maschinenlesbarer Form lediglich für Sicherungszwecke herzustellen. Die Software ist durch Urheberrechte geschützt. Auf jeder Kopie, die Sie von der Software anfertigen, müssen Sie sämtliche Hinweise auf Urheberrechte oder andere Eigentumsverweise, die auch auf der Originalkopie von Langhofer erscheinen, anbringen.
28. Sie dürfen die Software und alle Rechte gemäß dieser AGB an einen Dritten übertragen, vorausgesetzt, Sie übergeben dem Dritten alle Kopien der Software und nutzen diese nicht mehr selbst. Der Dritte muss die Bedingungen und Bestimmungen dieser AGB sowie ggf. sämtliche Zusatzvereinbarungen zur Software lesen und diesen zustimmen.
29. Software von Langhofer enthält Betriebsgeheimnisse. Zu deren Schutz dürfen Sie die Software nicht dekompileieren, rückassemblieren oder auf andere Weise in Allgemein lesbare Form umwandeln. Sie dürfen von der Software oder von Teilen davon abgeleitete Produkte nicht ändern, anpassen, übersetzen, vermieten, verleasen, verleihen oder herstellen.
30. Die an Sie lizenzierte Software enthält unter Umständen Funktionen, die durch bestimmte Passwörter geschützt sind. Sie sind nicht berechtigt, solche Passwörter einzugeben, zu entfernen oder zu ändern.
31. Sie sind damit einverstanden und sichern zu, dass weder die Software noch eines der unmittelbaren Ergebnisse ihrer Verwendung unmittelbar oder mittelbar in ein Land, welches den Beschränkungen der Republik Österreich sowie dessen Ausführungsvorschriften unterliegt, gegenwärtig oder zukünftig versandt, verbracht oder reexportiert oder für Zwecke gebraucht wird, die den vorgenannten Vorschriften entgegenstehen.
32. Langhofer garantiert für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Kaufdatum, dass die Medien, auf denen sich die mitgelieferte Software befindet, unter normalen Einsatzbedingungen frei von Material- und Herstellungsfehlern sind, und die Software, so wie sie von Langhofer zur Verfügung gestellt wird, den von Langhofer publizierten Angaben entspricht. Im Garantiefall besteht Ihr einziges Recht darin, die Medien ersetzen zu lassen, den Kaufpreis wiedererstattet zu bekommen oder eine Korrektur/einen Ersatz der Software zu erhalten (nach Wahl von Langhofer).
33. Der Programm-Quellcode bleibt Eigentum von Langhofer. Langhofer kann darüber frei verfügen.
34. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Programmquellcode, falls er Zugang dazu erhält, durch Dritte anpassen zu lassen sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
35. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Programmquellcode einzusehen sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
36. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Programmquellcode Dritte zur Verfügung zu stellen.
37. Vorhandene Kennzeichnungen, Urheberrechtsvermerke oder Eigentumshinweise des Anbieters dürfen vom Auftraggeber – auch nach Vertragsende - nicht beseitigt bzw. verändert werden.

Hosting - Webhosting

38. Inhalte, die den Regelbetrieb und/oder die Sicherheit des Servers bzw. der abgelegten Daten beeinträchtigen könnten, werden grundsätzlich von Langhofer gesperrt, um deren Betrieb zu unterbinden.
39. Der Anbieter behält sich vor, Seiten bzw. Daten, die , nach Ermessen von Langhofer, inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf seinen Servern auszunehmen.
40. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber den Anbieter hiermit frei.
41. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Rahmen seiner Präsenz keine erotische oder pornographische Inhalte anzubieten.

Webseitenerstellung

42. Für den Inhalt seines Angebotes ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Insbesondere auch dann, wenn Langhofer die Webseite nach den Vorgaben des Auftraggebers erstellt und veröffentlicht hat.
43. Der Auftraggeber stellt Langhofer alle neu in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
44. Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Videos, Musikstücke und Tabellen wie auch Webseitenelemente, die ein Browser-Plugin zur Darstellung/Nutzung benötigen (z.B. Flash).
45. Der Auftraggeber stellt Langhofer einzubindende Texte in digitaler Form im Dateiformat "Microsoft Word", "Rich Text File", "Portable Document Format", "ASCII Text", "ANSI Text", "UTF-8 Text" oder "Open Office" zur Verfügung. Die Textdateien befinden sich dabei schon in einem für die Anwendung geeigneten Zustand (korrektur gelesen, neue/alte Rechtschreibung, usw.), so dass ein Nachbearbeiten des Inhaltes des Textmaterials durch Langhofer nicht erforderlich ist.
46. Der Auftraggeber stellt Langhofer einzubindende Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) im Format "GIF", "JPG", "BMP", "TIFF", "PNG" zur Verfügung. Die Bilddateien befinden sich dabei schon in einem für die Anwendung geeigneten Zustand (Bildgröße, Komprimierung, Helligkeit, Kontrast, usw.), so dass ein Nachbearbeiten des Bildmaterials durch Langhofer nicht erforderlich ist.
47. Sollte der Auftraggeber die Daten in anderer Form zur Verfügung stellen, so wird der benötigte Konvertierungs-/Nachbearbeitungsaufwand zum mit dem jeweils aktuellen Stundensatz von Langhofer verrechnet.
48. Die Internetpräsentation, inklusive ev. verwendeter CSS und JavaScripts, wird für letzten stabilen Internet-Explorer und eine Bildschirmauflösung von 1024x768 Bildpunkten unter der letzten stabilen Version von Microsoft Windows optimiert sofern nicht anders vereinbart. Das Auftragsdatum ist Stichtag für die jeweiligen Versionsnummern.
49. Aufwendungen, die Langhofer tätigt, weil der Auftraggeber nach Freigabe des Konzepts oder nach Freigabe des Entwurfs oder nach Teilabnahmen auf Wunsch des Auftraggebers Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind gelten als vergütungspflichtige Mehraufwendungen. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit dem jeweils aktuellen Stundensatz von Langhofer verrechnet.
50. Für alle Änderungen der Web-Site, die Langhofer gemäß einem Webseiten-Wartungsvertrag vornimmt, vereinbaren die Parteien eine unmittelbare Vornahme der Änderungen durch Langhofer, ohne dass es vorab der Erstellung eines Konzepts und/oder Entwurfs durch Langhofer bedarf.
51. Die Webseite gilt insbesondere dann als abgenommen, wenn die Webseite, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, vom Demosystem auf das Endsystem kopiert wird.
52. Langhofer hat das Recht dem Auftraggeber ein Webinterface zur Verfügung zu stellen, in dem der Auftraggeber Änderungen an der Webseite selbst vornehmen kann. Ein Wartungsvertrag gilt als erfüllt, wenn Langhofer dieses Webinterface dem Kunden zur eigenständigen Wartung bereitstellt, insbesondere auch dann wenn eigentlich Langhofer mit der Wartung der Website betraut wurde.

Domains

53. Langhofer vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Domaininhabers, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für Domain-Adressen (wie z.B. com, net) von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle eingerichtet. Langhofer fungiert hinsichtlich der von der Registrierungsstelle verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart)
54. Langhofer übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit einer Domain; Langhofer erwirbt oder vergibt daher keine Rechte an

der Domain-Bezeichnung.

55. Langhofer treffen auch keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Domain, insbesondere ist Langhofer nicht zur Prüfung auf rechtliche Zulässigkeit der Domain-Bezeichnung verpflichtet.
56. Was die Einrichtung und Führung der Domain betrifft, besteht ein Vertragsverhältnis lediglich zwischen dem Domaininhaber und der Registrierungsstelle.
57. Ausdrücklich festgehalten wird, dass Langhofer insbesondere keinerlei Haftung dafür übernimmt, dass die Domain zu einem bestimmten Zeitpunkt registriert ist bzw. sein wird.
58. Zwischen dem Zeitpunkt der Auskunft, ob eine Domain noch frei ist, und der Anmeldung ist es möglich, dass die gewünschte Domain durch Dritte bei den Registrierungsstellen bereits registriert wurde, ohne dass Langhofer darauf Einfluss hat. Jegliche Haftung im Rahmen der Auskunft und Registrierung einer Domain wird von Langhofer ausgeschlossen.
59. Der Kunde wird, soweit nicht anders vereinbart, als Domaininhaber in die Whois-Datenbanken der Registrierungsstellen eingetragen. Ihm ist bekannt, dass hierbei Informationen über seinen Namen, seine Anschrift, der Rechtsform seiner Unternehmung sowie eventuell auch Telefon- und Telefaxnummer öffentlich zugänglich sind.
60. Langhofer hat keinen Einfluss auf die Dauer der Registrierung, der Kündigung oder auch Übernahme von Domains bei den zuständigen Registrierungsstellen.
61. Der Domaininhaber verpflichtet sich Langhofer über sämtliche sich im Vertragsverhältnis zwischen ihm und der jeweiligen Registrierungsstelle ergebenden Änderungen/Neuerungen (wie etwa neue Zustelladresse, Namensänderung, Weitergabe der Domain, etc.) unverzüglich per Brief oder Fax zu unterrichten. Für allfällige aus Verletzung dieser Verpflichtung ergebende Mehraufwendungen (z.B. Bearbeitungsgebühr für die Umstellung und Rückverrechnung) wird der Domaininhaber Langhofer vollkommen schad- und klaglos halten.
62. Festgehalten wird, dass Langhofer bei Nichtbezahlung der Verwaltungsgebühr zur Sperrung bzw. Verweigerung beantragter Änderungen berechtigt ist.
63. Langhofer übernimmt keinerlei Haftung für die von der jeweiligen Domainverwaltungsstelle gegenüber dem Domaininhaber übernommenen Vertragspflichten.
64. Sollten Dritte gegen den Auftraggeber Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend machen, ist der Auftraggeber verpflichtet, Langhofer hiervon unverzüglich zu unterrichten.
65. Soweit für die Übertragung der vertragsgegenständlichen Domains Gebühren, Auslagen bzw. Kosten anfallen (z.B. notarielle Beglaubigungsgebühr; Übertragungsgebühren der DENIC), ersetzt der Auftraggeber Langhofer anfallende Kosten.
66. Alle Benachrichtigen (insb. Benachrichtigungs-E-mails) der Registrierungsstelle sind unverzüglich an Langhofer zu übermitteln. Dies dient in erster Linie zum reibungslosen Betrieb und beugt eventuellen Problemen vor.

Email Account

67. Langhofer ist berechtigt, auf allen bereitgestellten Email-Accounts (POP3/IMAP/...) eingegangene Emails zu löschen, die nach 60 Tagen nicht vom Kunden abgerufen wurden. Dem Kunden ist bekannt, dass alle Emails generell nach dem ersten Abruf vom Server gelöscht werden.
68. Eine Gewähr dafür, dass die Email-Kommunikation unbefugten Dritten nicht zur Kenntnis gelangt, kann Langhofer nach dem derzeitigen Stand der Datensicherheit im Internet nicht übernehmen. Langhofer bemüht sich stets, verschlüsselte Protokolle anzubieten, über die die Datensicherheit so hoch wie möglich gehalten wird.
69. Langhofer ist weder berechtigt noch verpflichtet, die Email-Kommunikation des Auftraggebers zu überwachen oder zu kontrollieren.
70. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Langhofer von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Auftraggeber auf Email-Account gespeichert bzw. über diesen Email-Account an Dritte übermittelt hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung,
71. Langhofer von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

Firewalls, Spambekämpfung und Virenschutz

72. Bei Firewalls/VPN und Virenschutzsystemen, die von Langhofer aufgestellt und/oder betrieben und/oder überprüft werden, geht Langhofer prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor. Der Auftraggeber wird aber darauf hingewiesen, dass eine absolute Sicherheit (100 %) und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall/Virenschutz-Systemen nicht gewährleistet werden kann. Die Haftung von Langhofer für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim

Auftraggeber installierte, betriebene oder überprüfte Firewall/Virenschutz-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist deshalb ausgeschlossen.

73. Bei Spamfilter geht Langhofer mit größtmöglicher Sorgfalt vor um nur unerwünschte Emails zu löschen, trotzdem kann nach derzeitigem Stand der Technik nicht garantiert werden, dass alle Werbeemails gelöscht und alle erwünschten Emails korrekt zugestellt werden. Der Auftraggeber ist sich des Risikos eines Spamfilters bewusst und nimmt dieses Risiko ausdrücklich in Kauf.
74. Werden erwünschte Emails durch den Spamfilter gelöscht ergeben sich keine Schadensersatzansprüche.

Updates

75. Aus Gründen der Sicherheit aber auch um stets auf dem Laufenden zu bleiben werden Updates durchgeführt. Diese Updates betrifft sämtliche Hostingprodukte von Langhofer. Kritische Updates werden sofort und ohne vorherige Ankündigung durchgeführt. Der Auftraggeber trägt die Sorge dafür, dass nach der Durchführung solcher Updates alle in Frage kommenden Hostingprodukte auf Funktionalität überprüft. Sollten nach dem Update Skripte oder Programme nicht mehr vollständig funktionieren ist Langhofer bemüht, dem Auftraggeber Hilfe zu leisten, ist jedoch nicht verpflichtet die Ausbesserungen selbst durchzuführen. Der Auftraggeber sollte stets darauf achten, generischen Code in Auftrag zu geben, der Versionsinvariant läuft.

Bandbreite

76. Ein Anspruch auf eine speziell zugeordnete Bandbreite besteht nicht.

Passwörter

77. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugte Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzernamen und Passwörter oder PIN-Codes so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen.
78. Der Auftraggeber haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch ihn oder durch Weitergabe an Dritte entsteht.
79. Der Auftraggeber ist verpflichtet Änderung der Passwörter zu veranlassen oder selbst zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erhalten haben.
80. Der Auftraggeber erhält seine Passwörter standardmäßig per unverschlüsseltem Mail, herkömmlichem (unverschlüsseltem) Telefon oder per Fax. Ein gestohlenen Email mit den Zugangsdaten oder ein abgehörtes Telefonat stellt ein Sicherheitsrisiko für die Zugangsdaten dar. Sollte der Auftraggeber ein Kryptographie-Verfahren (z.B. gpg oder pgp) vorschlagen wird Langhofer die Passwörter gerne verschlüsselt an den Auftraggeber übermitteln.

Entstörung

81. Der Auftraggeber hat Störungen oder Mängel unverzüglich Langhofer anzuzeigen.
82. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen.
83. Wird Langhofer zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass entweder keine Störung vorliegt oder die Störung nicht von Langhofer zu vertreten ist, hat der Auftraggeber Langhofer die entstandenen Kosten zu ersetzen.
84. Vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerungen bei der Durchführung der Entstörung bewirken kein Freiwerden von der
85. Pflicht des Auftraggebers zur Bezahlung der monatlichen Entgelte.
86. Stellt Langhofer fest, dass der Auftragsgeber eine Störung verursacht (z.B. ein Mail Open Relay über die Webseite des Auftraggebers, das Versenden von Spam-E-Mails, ...) darf Langhofer den störenden Account deaktivieren. Der entstandene Schaden hat der Auftraggeber zu ersetzen.

Leistungsumfang

87. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und den - allfälligen - sich hierauf beziehenden Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien, insbesondere über zusätzliche Leistungen. Sollte sich nach Vertragsabschluss der Leistungsumfang einer Produktgruppe

erweitern (z.B. Webhost), wird der Auftraggeber hiervon nicht extra verständigt und kommt der Auftraggeber erst auf ausdrücklichen Wunsch und - sofern vorgesehen - gegen entsprechendes Aufgeld in Genuss des erhöhten Leistungsumfangs.

88. Soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen des Netzes oder aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich ist, ist Langhofer berechtigt Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen, insbesondere Verbindungen in ihren Telekommunikationsnetzen zu unterbrechen oder in ihrer Dauer zu begrenzen. Langhofer hat jede Unterbrechung, Betriebsunfähigkeit oder sonstige technische Störung ohne schuldhafte Verzögerung zu beheben.
89. Langhofer betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit der Übertragungswege und daher der davon abhängigen Dienstleistungen von Langhofer kann nicht zugesichert werden und entzieht sich dem Einflussbereich von Langhofer

Entgeltentrichtung, Zahlung & Zahlungsverzug

90. Die Höhe richtet sich nach den zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen von Langhofer. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Auftrag angeführten Preise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälligen Versandkosten.
91. Der Auftraggeber hat alle für diese Form der Zahlungsabwicklung erforderlichen Erklärungen abzugeben und auf Verlangen jederzeit zu wiederholen, sowie sämtliche erforderlichen Informationen unverzüglich bekannt zu geben. Der Auftraggeber ist auch verpflichtet für eine reibungslose Abwicklung der Bankeinzugzahlung bei seiner Bank Sorge zu tragen. Sämtliche dabei erwachsenden Spesen, insbesondere auch für den Fall mangelnder Kontodeckung, sind vom Auftraggeber gesondert zu tragen.
92. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem Langhofer über sie verfügen kann.
93. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Langhofer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hiezu gehören insbesondere Naturkatastrophen, Hochwasser, Erdbeben, Feuer, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Leitungsnetz im Bereich von Kommunikationsdienstleistungsfirmen u.s.w. - auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Langhofer oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern auftreten hat Langhofer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Langhofer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Langhofer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von Langhofer liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.
94. Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Auftraggeber binnen einem Monat nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Langhofer zu erheben, da andernfalls die Forderung als anerkannt gilt.
95. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
96. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von Langhofer liegenden Störungen erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn Langhofer oder einer der Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens grob fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.
97. Der Auftraggeber kommt für sämtliche Spesen zzgl. dem entstandenen Aufwand auf, die durch Zahlungsverzug entstehen.
98. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, Langhofer sämtliche von ihm aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.
99. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist Langhofer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
100. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, oder Bemängelungen zurückzuhalten.
101. Die gelieferten Maschinen und Zubehörteile sowie Software bleiben bis zur restlichen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum von Langhofer. Der Auftraggeber hat für diese Zeit für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Wartung und Reparatur) auf seine Kosten zu sorgen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor

restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen.

102. Der Auftraggeber verpflichtet sich für eine allenfalls erforderliche Vergebühung des Vertrages etwa durch das Gebührengesetz 1957 Sorge zu tragen und hat er insbesondere die hierfür vorgeschriebenen Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben zu entrichten.
103. Wird die Zahlung einer Leistung nicht innerhalb der o.g. Frist geleistet, darf Langhofer die in Rechnung gestellten Produkte vorübergehend deaktivieren, bis die Zahlung geleistet wurde. Der Auftraggeber kann in diesem Fall eine Zahlungsbestätigung per E-Mail an Langhofer senden, um die rasche Reaktivierung seiner Produkte zu erwirken. Sollte 4 Tage nach Reaktivierung des Produktes oder der Produkte die Zahlung noch nicht geleistet sein kann Langhofer die Produkte wieder deaktivieren bis die Zahlung geleistet wurde.

Änderungen der AGB und Entgelte

104. Änderungen der AGB können von Langhofer vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die jeweils aktuellen AGB werden auf der Homepage von Langhofer (www.langhofer.at) kundgemacht. Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, sich mit den letzten AGB von Langhofer auseinanderzusetzen und einzuwilligen.
105. Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, stets in die aktuellen AGB einzuwilligen. Um zu erfahren, wann die AGB von Langhofer geändert werden, steht eine Mailingliste zur Verfügung, in die sich der Auftraggeber auf www.langhofer.at eintragen kann. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen einlangend nach Aussendung der Mitteilung schriftlich den Vertrag mit Wirksam werden der Änderung kündigt. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, falls die Änderung nicht zum Nachteil des Teilnehmers erfolgt oder Entgelte gemäß einem vereinbarten Index angepasst werden. Die Kündigung wird wirkungslos, falls sich Langhofer innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Kündigung bereit erklärt, gegenüber dem Teilnehmer auf die Änderung zu verzichten.
106. Langhofer ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen.

Änderungen der Kundendaten

107. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Daten gegenüber Langhofer aktuell zu halten. Bei Adressänderungen, Inhaberänderungen, Rechtsform - Änderungen, email - Adressänderungen udg.. hat der Auftraggeber Langhofer zumindest per email zu informieren. Bei Geschäftskunden wird die UID Nummer des Auftraggeber durch Langhofer beim zuständigen Finanzamt mit den Daten des Auftraggebers geprüft (UStG UID Stufe 2 Check).

Lieferung & Transport von Ware

108. Dem Auftragnehmer steht es frei, die Art der Versendung der Ware, ggf. Versicherung und das Transportmittel auszuwählen.
109. Aufbewahrungsmaßnahmen und Aufbewahrungskosten, die aus Gründen notwendig werden, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, gehen zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers.
110. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
111. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und Langhofer schriftlich, spätestens jedoch binnen 8 Tagen, vorzubringen.

Liefertermine

112. Angaben zum Leistungs- und Lieferzeitpunkt sind unverbindlich, es sei denn, Langhofer hat einen Liefertermin schriftlich verbindlich zugesagt. Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem Langhofer durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Ausfallzeiten ohne Verschulden von Langhofer), daran gehindert ist, die Leistung zu erbringen. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem Langhofer auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Kunden wartet.

Rücktritt vom Vertrag

113. Voraussetzungen für den Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden von Langhofer zurückzuführen ist sowie der erfolglose Ablauf einer gesetzten angemessenen Nachfrist welche mindestens zwei Wochen betragen muss.

114. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen.
115. Kann die Leistung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, so ist Langhofer zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung berechtigt, wenn der Auftraggeber eine ihm von Langhofer gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. In diesem Fall hat der Auftraggeber Langhofer die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen.
116. Im Falle des Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Auftraggeber noch nicht übernommen wurde sowie für von Langhofer erbrachte Vorbereitungshandlungen. Sonstige Folgen des Rücktritts sind ausgeschlossen.

Auflösung aus wichtigem Grund/Sperre

117. Langhofer ist zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung berechtigt, wenn ihm das Verhalten des Auftraggebers oder ihm zurechnender Personen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere wenn
118. der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung samt Androhung der Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist;
119. der Auftraggeber gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB verstößt;
120. der Auftraggeber bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben macht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis Langhofer vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte;
121. wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
122. wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind und dieser trotz Aufforderung von Langhofer weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung oder Weiterführung der Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt;
123. der Kunde seine Rechts- oder Geschäftsfähigkeit verliert und er keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Sachwalters etc.) beibringt;
124. Die durch Dienstunterbrechung bzw. -abschaltung bzw. Sperre einerseits sowie durch eine allfällige Entsperrung andererseits
125. entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
126. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses aus welchem Grunde immer Langhofer zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Er ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt.
127. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers. Aus der Löschung kann der Auftraggeber daher keinerlei Ansprüche Langhofer gegenüber ableiten.

Datenschutz

128. Die Mitarbeiter von Langhofer sind auf Grund des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichtet und unterliegen dem Fernmeldegeheimnis gemäß § 88 TKG und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Routing- und Domaininformationen müssen jedoch weitergegeben werden.
129. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Langhofer nicht verpflichtet bzw. nicht berechtigt ist, für den Auftraggeber bestimmte Daten auf unbegrenzt bestimmte Zeit zu speichern oder abrufbereit zu halten. Ruft der Auftraggeber solche Daten innerhalb von 1 Monat nicht ab, so kann Langhofer keine Gewähr für die weitere Abrufbarkeit übernehmen. Der Auftraggeber hat daher stets für den regelmäßigen Abruf seiner Daten zu sorgen.
130. Die Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet. Soweit für die Abrechnung dienlich, werden auch Ermittlungsdaten gespeichert.
131. Langhofer wird spätestens sieben Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertragsverhältnis stammenden Ansprüche die personenbezogenen Stammdaten löschen, soweit nicht eine weitere Speicherung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen nötig ist.
132. Langhofer ist berechtigt, personenbezogene Vermittlungsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten erforderlich sind, insbesondere Source- und Destination-IP, aber auch sämtliche anderen Logfiles im Rahmen des § 93 TKG, auf Grund seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 87 Abs. 3 und § 93 Abs. 2 TKG für und bis

Klärung offener Entgeltfragen im notwendigen Umfang speichern und kann im gesetzlichen Rahmen eine access-Statistik führen; dies insbesondere auch zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden. Weder diese Daten noch Inhalts- oder sonstige Auftraggeberdaten werden außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Erfordernisse oder der Notwendigkeiten zu betreiben eines Internetknotens an Dritte weitergegeben.

- 133. Der Auftraggeber gestattet Langhofer die Aufnahme seiner Namen bzw. Firma in eine Referenzliste und/oder in Referenzen-
- 134. Werbefolders.
- 135. Inhaltsdaten werden im Rahmen des § 95 TKG gespeichert und unmittelbar nach Erbringung der Leistung gelöscht.
- 136. Langhofer sichert eine vertrauliche Behandlung aller Geschäftsdaten und Unterlagen, die er vom Auftraggeber erhält, gegenüber Dritten zu, soweit das in seinen Möglichkeiten liegt. Vertraulich heißt, dass Langhofer die Daten des Auftraggebers
- 137. nicht an Dritte weitergeben oder die Daten für andere Zwecke verwendet. Ausgenommen sind Fälle in denen gerichtlich ermittelt wird oder aus technischen, noch nicht bekannten Gründen (Hackern), keine Zusage gemacht werden kann. Soweit Langhofer Dritte zur Erbringung der angebotenen Dienste/Dienstleistungen beauftragt, ist Langhofer berechtigt, die Daten des Auftraggebers offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Dienstes erforderlich ist.

Datensicherheit

- 138. Langhofer ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden, erprobten und marktüblichen Maßnahmen, um die bei Langhofer gespeicherten Daten zu schützen, sofern Langhofer diese Maßnahmen technisch möglich und zumutbar sind. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei Langhofer gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet Langhofer dem Auftraggeber gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Gewährleistung

- 139. Es wird vereinbart, das der Auftraggeber sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen im Sinne des §933 ABGB binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muss. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte nach dem KschG.
- 140. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile und Zubehör (wie z.B. Datenträger, Projektorlampen, etc.)
- 141. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate.
- 142. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von Langhofer entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung oder Preisminderung werden einvernehmlich ausgeschlossen.
- 143. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.
- 144. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Auftraggeber die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt hat.

Haftung und Haftungsbeschränkung

- 145. Langhofer betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Langhofer haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, entgangener Gewinn, verloren gegangene Daten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen.
- 146. Langhofer haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität u.s.w. noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, übermittelter oder abgefragter Daten und für Daten, die über Langhofer erreichbar sind.
- 147. Langhofer haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste von
- 148. Langhofer zugänglich sind.
- 149. Die Haftung von Langhofer für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung von Langhofer für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.
- 150. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

151. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Nachteile, die dem Langhofer und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der von Langhofer bereitgestellten Dienste oder dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen
152. Obligationen nicht nachkommt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber Langhofer wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches Verschulden oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
153. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die - durch die Inanspruchnahme von Diensten von Langhofer- durch die Übermittlung und Speicherung von Daten - oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch Langhofer nicht erfolgt ist der
154. Höhe nach auf 1.000,- EURO beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
155. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Langhofer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Langhofer auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von Langhofer.
156. Langhofer übernimmt keine Haftung für die im Internet angebotenen Inhalte sowie für Schäden, die aus deren Nutzung
157. resultieren.
158. Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von Langhofer verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Sonstige Rechte und Pflichten

159. Der Auftraggeber verpflichtet sich ausdrücklich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Verboten ist insbesondere jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen österreichische oder internationale Rechtsnormen verstößt und jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer.
160. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, oder für Langhofer oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere ungebetenes Werben und Spam (aggressives Direct-Mailing via Email) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.
161. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Langhofer keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich Langhofer anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde.
162. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Langhofer vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer durch die Auftraggeber in Verkehr gebrachten Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigter Weise in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede (§111 StGB), Beleidigung (§ 115 StGB) oder Kreditschädigung (§ 152StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB). Wird Langhofer entsprechend in Anspruch genommen, so steht Langhofer allein die Entscheidung zu, wie sie darauf reagiert, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Auftraggeber - außer im Fall groben Verschuldens von Langhofer - den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte. Der Auftraggeber verpflichtet sich Langhofer unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird bzw. er auf sonstige Weise Gesetzesverstöße bemerkt. Überlässt Langhofer dem Auftraggeber zur dauernden Inanspruchnahme einer Leistung eine benötigte Hardware – so bleibt diese Eigentum von Langhofer und ist nach Ablauf der Gültigkeit oder anlässlich der Beendigung des Vertrages oder der Vereinbarung über die zusätzliche Leistung Langhofer auf Verlangen zurückzugeben. Der Auftraggeber hat die Hardware vor schädlichen Einflüssen oder unsachgemäßer Behandlung zu schützen. Er hat sie sorgfältig aufzubewahren. Im Falle einer fernmündlichen Verlust- oder Diebstahlsanzeige ist diese nachträglich schriftlich beizubringen.
163. Langhofer ist berechtigt alle Angaben des Auftraggebers sowie dessen Kreditwürdigkeit zu überprüfen.
164. Der Auftraggeber hat Änderungen seiner Anschrift unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Schriftstücke gelten als dem
165. Auftraggeber zugegangen, wenn sie an seine zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandt wurden.

Konkurs des Auftraggebers

166. Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Auftraggebers beendet das Vertragsverhältnis. Der Masseverwalter

kann aber bis zur rechtskräftigen Aufhebung des Konkurses das Vertragsverhältnis fortführen. In diesem Fall hat er jedoch entweder unter Abgabe einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche, welche ab der Konkursöffnung anfallen, oder unter Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung binnen sechs Werktagen, ab Konkursöffnung einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag zu stellen. Ist kein Masseverwalter bestellt, so kann der Auftraggeber unter Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung binnen gleicher Frist schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantragen.

Provisionen

167. Festgehalten wird, dass Langhofer zur Auszahlung von Partnerprovisionen erst nach vertragsgemäß geleisteter Zahlung der Entgelte durch den vom jeweiligen Partner vermittelten Auftraggeber verpflichtet ist. Die zu zahlenden Partnerprovisionen werden jeweils zum darauf folgenden Monatsende fällig.

Tod des Auftraggebers

168. Der oder die Rechtsnachfolger des Auftraggebers sind verpflichtet den Tod des Auftraggebers unverzüglich Langhofer anzuzeigen. Sollte nicht binnen zwei Wochen nach dem Langhofer vom Tod des Auftraggebers in Kenntnis gesetzt wurde, ein Dritter den Eintritt in das Vertragsverhältnis beantragen, endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod des Auftraggebers. Für Entgelte, welche ab dem Tod des Auftraggebers bis zur Kenntnis des Todes durch Langhofer angefallen sind, haften unbeschadet anderer Bestimmungen Nachlass und Erben.

Rechtsnachfolge

169. Rechte und Pflichten von Langhofer aus diesem Vertrag können voll inhaltlich ohne Zustimmung des Auftraggebers an Dritte mit für den Übergeber schuldbefreiender Wirkung übertragen werden. Der Übergeber wird durch geeignete Maßnahmen auf die Vertragsübernahme hinweisen. Festgehalten wird, dass die abgeschlossenen Verträge im Übrigen von der Übernahme des Vertrages unberührt bleiben.

Berechtigte Nutzung durch Dritte

170. Die direkte oder mittelbare Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, und schriftlichen Zustimmung von Langhofer.
171. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Auftraggeber diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen.
172. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.
173. Der Auftraggeber hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte Nutzung der Dienste durch Dritte entstanden sind.

Unberechtigte Nutzung durch Dritte

174. Für Entgeltforderungen, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte entstanden sind, haftet der Auftraggeber, soweit er dies innerhalb seiner Einflussphäre zu vertreten hat.
175. Werden Leistungen von Langhofer durch unberechtigte Dritte unter Verwendung von Benutzerdaten in Anspruch genommen, so haftet der Auftraggeber für alle dadurch angefallenen Entgelte bis zum Eintreffen der Meldung des Auftrages zur Änderung des Passwortes bei Langhofer

Kostenlose Leistungen

176. Soweit Langhofer kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt
177. werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

Kostenvoranschlag

178. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen
179. werden.

180. Die Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlages, sofern solche auflaufen, werden dem Auftraggeber verrechnet.

Leistung durch Dritte

181. Langhofer ist berechtigt, Vertragspartner und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Einzelelementen oder der gesamten Vertragsleistung zu beauftragen und jederzeit zu wechseln, sofern für den Kunden hierbei keine technischen Nachteile entstehen.

Salvatorische Klausel

182. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Nebenabsprachen

183. Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung der Geschäftsleitung des Anbieters.

184. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Erfüllungsgehilfen von Langhofer nicht bevollmächtigt sind, mündliche Individualvereinbarungen zu treffen oder abzuändern.

Schlussbestimmungen

185. Für diese AGB und die Verträge von Langhofer und dessen Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtstand ist Salzburg.

186. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.